

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

51. Jahrgang

22. Mai 2019

Nummer 20

Inhalt	Seite
Ersatzbestimmungen als Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg	305
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	306
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf	
Umbenennung einer Verkehrsfläche	306
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau	
Widerruf der Benennung Helmut-Kohl-Platz	306
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	307
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	307
- Zustellung von Bescheiden (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	308
- Zustellung eines Bescheides (Personal- und Organisationsamt)	

Änderungsbekanntmachung zur Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz	309
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	310
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
- Wahlleiter-

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW.S. 202), gebe ich Folgendes bekannt:

1. Frau Sarah Cziudaj – CDU - ist als Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Sandro Rolf Heinemann, Steinstr. 24, 53175 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Bad Godesberg ein.
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiterin, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 15.05.2019

gez. Wolfgang Fuchs
Wahlleiter

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf,
Bebauungsplan Nr. 6818-1 "Dreizehnmorgenweg"

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

03.06.2019 bis einschließlich 17.06.2019

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Etage 8C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn und im Rathaus Bad Godesberg.

Außerdem findet am **04.06.2019 zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr** eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung im Gebäude Godesberger Allee 171 (barrierefreier Zugang von der Godesberger Allee, Veranstaltungsort ist ausgeschildert) statt.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de (Suchbegriff: Dreizehnmorgenweg).

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 16.05.2019

gez. Wiesner
Beigeordneter

Umbenennung einer Verkehrsfläche

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 folgende Straßenumbenennung beschlossen:

Der auf Anlage 1 mit 

gekennzeichnete Teilbereich der Friedrich-Ebert-Allee von Genscherallee bis Helmut-Schmidt-Platz im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau wird umbenannt und erhält die neue Bezeichnung

Helmut-Kohl-Allee

Die Wirkung der Umbenennung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Umbenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über die Umbenennung zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Hinweis: Die Benennung Helmut-Kohl-Platz für die Überführung der Bundesstraße 9 über die Autobahn 562 wird mit separater Verfügung widerrufen und damit aufgehoben.

Bonn, den 14.05.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Widerruf der Benennung Helmut-Kohl-Platz

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 entschieden, den von ihm in seiner Sitzung am 21.09.2017 gefassten Beschluss über die Benennung der Überführung der Bundesstraße 9 über die Autobahn 562 in den Stadtbezirken Bonn und Bad Godesberg in Helmut-Kohl-Platz zurückzunehmen. Die dementsprechende im Amtsblatt der Stadt Bonn Nr. 13 vom 09.05.2018 veröffentlichte Benennungsverfügung wird hiermit gemäß § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz widerrufen und ist damit aufgehoben.

Die Wirkung des Widerrufs beginnt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Bonn, den 14.05.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 23.01.2019	Az.: 50-223U/kr/888630
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift an Herrn Mecit Wiener	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 5, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 09.05.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Kreuzner

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung(en) der Stadt Bonn - Ausländeramt - 33-6

Datum der Verfügung 09.05.2019	Az.: 33-64-wei
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift SINGH, Sukhjinder, 53127 Bonn, An der Ohligsmühle 18	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 09.05.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Wendels

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 02.05.2019	Az.: 33-63-Sch
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift HASANI, Dibran, Lambertusweg 15, 53121 Bonn	
Datum der Verfügung 02.05.2019	Az.: 33-63-Sch
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift YORDANOVA, Albena Mimeva, Lambertusweg 15, 53121 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 14.05.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Schlagwein

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 09.05.2019	Az.: 33-63-ERM
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift KROUT, Abdelkrim, Bonner Str. 67, 53173 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 14.05.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Schlagwein

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Hausverbot der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 29.04.2019	Az.: 10-31
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift EPPEL, Marcel, Luisenstraße 90, 53721 Siegburg	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch die/den Empfänger/in oder deren/dessen Bevollmächtigte/n bei den Bürgerdiensten, Wache GABI, Münsterstr. 18, 53111 Bonn bereit

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 14.05.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Jantschek

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln Dezernat 25 – Planfeststellung Verkehr-, wird bekannt gemacht:

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Änderungsbekanntmachung zur

**Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. dem
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den 8-streifigen Ausbau der
Bundesautobahn 59 (A59) zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West
und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost, von Bau-km 23+440 bis Bau-km 26+650,
einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen
Dritter sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der
Städte Bonn und Sankt Augustin**

**- Ursprüngliche Bekanntmachung vom 08.05.2019 – (Amtsblatt Nr. 18 der
Bundesstadt Bonn)**

Der Bekanntmachungstext der ursprünglichen Bekanntmachung vom 08.05.2019 wird
wie folgt geändert:

"Im Text der laufenden Nr. 1 wird die Angabe "18.07.2019" durch die Angabe
"19.07.2019" ersetzt."

Bonn, den 13.5.2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Gez. Wiesner
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 29.04.2019	PK-Nr. 7777.4012.7273
Betroffene/r Franzese, Saverio, Im Krausfeld 19, 53 111 Bonn	
Datum 29.04.2019	PK-Nr. 7777.5008.1241
Betroffene/r Sinigeac, Ionel, Bundesstr. 2, 56 637 Plaidt	
Datum 28.03.2019	PK-Nr. 7777.4294.1385
Betroffene/r Zamfir, Florin-Razvan, Siemensstr. 223, 53 121 Bonn	
Datum 03.05.2019	PK-Nr. 7777.5026.5415
Betroffene/r Kelle, Saad, Thomastr. 36 / 2. OG, 53 111 Bonn	
Datum 29.04.2019	PK-Nr. 7777.4323.0008
Betroffene/r Kovac, Mojca, Schlehenweg 32 a, 53 177 Bonn	
Datum 04.04.2019	PK-Nr. 7777.4314.1412
Betroffene/r Kelle, Saad, Thomastr. 36 / 2. OG, 53 111 Bonn	
Datum 02.05.2019	PK-Nr. 33-21/2-18-E-81087
Betroffene/r Der/die Kfz-Halter(in) des Kfz Pkw VW-Polo amtl. Kennz. K 830 AX 178 (RUS), z. Zt. abgestellt in Bonn, Ettighoffer Str.	
Datum 09.05.2019	PK-Nr. 33-21/2-19-K-6090
Betroffene/r Der/die Besitzer(in) des Kfz Pkw Audi-A3, amtl. Kennz. VI34 HLB (GB), z. Zt. abgestellt in Bonn, Königsberger Str.	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.5.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 03.05.2019	PK-Nr. 7777.4313.4254
Betroffene/r Mohamed Al-Marri, Bonner Straße 56, 53117 Bonn	
Datum 03.05.2019	PK-Nr. 7777.4321.5491
Betroffene/r Arno Fiorenzo Malocchio, Villemombler Straße 81 a, 53123 Bonn	
Datum 08.05.2019	PK-Nr. 7777.5008.2698
Betroffene/r Joachim Daniel Franzen, Jean-Dohle-Straße 19, 53721 Siegburg	
Datum 08.04.2019	PK-Nr. 7777.4314.8387
Betroffene/r Slawomir Braun, Am Dickobskreuz 1, 53121 Bonn	
Datum 08.05.2019	PK-Nr. 7777.4322.8550
Betroffene/r Bawar Sulaiman, Koblenzer Straße 26, 53173 Bonn	
Datum 03.05.2019	PK-Nr. 7777.5022.5421
Betroffene/r Saad Kelle, Thomastraße 36, 53111 Bonn	
Datum 06.05.2019	PK-Nr. 7777.2965.7008
Betroffene/r Sayed Abdullah Nawied Hamdani-Foyan, Wellenstraße 10, 53757 Sankt Augustin	
Datum 13.05.2019	PK-Nr. 33-21 / 2-18-O-80968
Betroffene/r Der Besitzer/die Besitzerin des Kfz. Nissan-Primera, aml. Kennzeichen J489 CYM (GB), z. Zt. abgestellt in Bonn, Ostseestraße	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **13.05.2019**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Umbenennung Teilbereich Friedrich-Ebert-Allee von Genscherallee bis Helmut-Schmidt-Platz im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau

